



3. Änderung der OAS Großthannensteig

Verfahrensübersicht

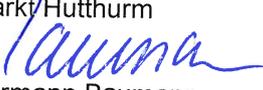
1.
Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom **19.01.2017** die Änderung der Ortsabordnungssatzung beschlossen. Der Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss wurde am **30.01.2017** ortsüblich bekannt gemacht.

2.
Zu dem Entwurf der Änderung der Ortsabordnungssatzung in der Fassung vom **30.01.2017** wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.02.2017** bis **07.03.2017** beteiligt.

3.
Der Entwurf der Änderung der Ortsabordnungssatzung in der Fassung vom **30.01.2017** wurde mit der Begründung gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.02.2017** bis **07.03.2017** öffentlich ausgelegt.

4.
Der Markt Hutthurm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **16.03.2017** die 3. Änderung der Ortsabordnungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom **16.03.2017** als Satzung beschlossen.

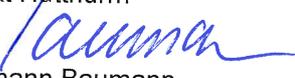
Hutthurm, den 16.03.2017
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister



Siegel

5.
Ausgefertigt
Hutthurm, den 16.03.2017
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister



Siegel

6.
Der Satzungsbeschluss zur Änderung der Ortsabordnungssatzung wurde am **17.03.2017** gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung der Ortsabordnungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Hutthurm, den 16.03.2017
Markt Hutthurm


Hermann Baumann
1. Bürgermeister



Siegel

MARKT HUTTHURM



Ortsabrundungssatzung „Großthannensteig“

(ursprüngliche Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 20.11.2000)

1. Lage

Der Ortsteil Großthannensteig liegt im nördlichen Gemeindegebiet. Die Entfernung zum Marktplatz beträgt ca. 3.000 m Luftlinie.

2. Bestehende OAS / bisherige Festsetzungen

- Maß der baulichen Nutzung: 2 Vollgeschoße (EG + DG oder UG + EG)
- zulässige Dachform: Satteldach (25 - 35° je nach Bauweise)
- Sockelhöhe max. 0,3 m, Kniestock max. 0,8m (je nach Bauweise)
- Das Verhältnis von Länge zu Breite des Hauses darf 1.5 bis 1.3 : 1 nicht unterschreiten

3. künftige Festsetzungen:

Für das Grundstück Fl.Nr. 229/1, Gmkg. Prag sind auch folgende Bauweisen zulässig:

- Maß der baulichen Nutzung: 3 Vollgeschosse (UG + EG + OG)
- Dachform: u. a. Satteldach Dachneigung 15° - 35°
- Längen- Breitenverhältnis des Baukörpers: 1,75 : 1

4. Begründung

Frau Gertraud Wagner hat mit Datum vom 08.12.2016 einen Bauantrag für den Anbau und Umbau des bestehenden Wohnhauses in 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 229/1, Gmkg. Prag gestellt. Hierzu hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 08.12.2016 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Trotz vorheriger Abstimmung mit dem LA PA teilte dieses mit, dass das Bauvorhaben den Festsetzungen der OAS Großthannensteig bezüglich

der gewählten Bauweise, der Dachneigung sowie dem Längen-/ Breitenverhältnisses des Baukörpers gegenüber des Stammsatzung widerspricht, obwohl die Satzung nur für zukünftige Vorhaben auf Baulücken und nicht für bestehende Gebäude gilt.

Da hierbei die Grundzüge der Planung berührt sind, kann keine Befreiung in Aussicht gestellt werden. Deshalb ist die bestehende OAS vom Markt Hutthurm zu ändern.

Für die Änderung kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden.

Hutthurm, 16.03.2017


Hermann Baumann
1. Bürgermeister

Lageplan (nicht maßstäblich):

